



Sanierung Kindertagesstätte „Spatzennest“ in Limbach-Oberfrohna



Offenes Verfahren nach § 15 VgV

Vergabeunterlage

Objektbeschreibung

Leistungsbeschreibung

Bewerbungsbedingungen

Angaben zur Wertung der Angebote

Vergabenummer: 26/24

Los 1: Gebäudeplanung

Los 2: Freianlagenplanung

Los 3: Technische Ausrüstungen – Elektro

Los 4: Technische Ausrüstungen - HLS)

Los 5: Tragwerksplanung

Inhaltsverzeichnis

1.	Rahmendaten zum Vergabeverfahren „Sanierung Kita Spatzennest“	4
1.1.	Projektdate	4
1.2.	Auftraggeber	4
1.3.	Vergabestelle	4
1.4.	Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren	4
2.	Rahmendaten für das Gesamtprojekt	5
2.1.	Denkmalschutz	5
2.2.	Lage des Bearbeitungsgebietes/ städtebauliche Einordnung	5
2.3.	Verkehr	5
2.4.	Erschließung/Infrastruktur	6
2.5.	Rechtliche Rahmenbedingungen	6
2.6.	Unterlagen zum Bauvorhaben	6
2.7.	Gutachten	6
2.8.	Förderung	6
3.	Grundanforderungen für alle Planer	7
3.1.	Barrierefreiheit	9
3.2.	Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung	9
3.3.	Kostenrahmen	9
3.4.	Stufen und Optionen	10
3.5.	Planungs- und Bauzeit	10
4.	Leistungen der Gebäudeplanung – Los 01	12
4.1.	Leistungsanforderungen	12
4.2.	Angaben des Auftraggebers zum Honorar	13
4.3.	Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers	13
4.4.	Zuschlagskriterien	13
5.	Leistungen der Freianlagenplanung – Los 02	15
5.1.	Leistungsanforderungen	15
5.2.	Angaben des Auftraggebers zum Honorar	16
5.3.	Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers	16
5.4.	Zuschlagskriterien	16
6.	Leistungen der TGA – Elektrotechnik Los 03	18
6.1.	Leistungsanforderungen	18
6.2.	Angaben des Auftraggebers zum Honorar	19
6.3.	Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers	19
6.4.	Zuschlagskriterien	20

7.	Leistungen der TGA HLS-Technik – Los 04.....	21
7.1.	Leistungsanforderungen	21
7.3.	Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers	23
7.4.	Zuschlagskriterien	23
8.	Leistungen der Tragwerksplanung – Los 05	24
8.1.	Leistungsanforderungen	24
8.2.	Angaben des Auftraggebers zum Honorar	25
8.3.	Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers	26
8.4.	Zuschlagskriterien	26
9.	Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag für alle Lose.....	28
9.1.	Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	28
9.2.	Ausschlussgründe	28
9.3.	Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter	28
9.4.	Bietergemeinschaften	29
9.5.	Haftpflichtversicherung	29
9.6.	Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters	29
	Gebäudeplanung - Los 1:.....	29
	Freianlagenplanung - Los 2.....	30
	Planung Technische Ausrüstungen Elektro - Los 3:.....	30
	Planung Technische Ausrüstungen HLS – Los 4:.....	30
	Planung Tragwerk – Los 5.....	30
	Darstellung der anrechenbaren Kosten	31
10.	Vertragsentwürfe	31
11.	Einlegung von Rechtsbehelfen	31
12.	Datenschutz.....	32
13.	Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen.....	32
a.	Anlagen zum Bauvorhaben	32
b.	Sonstige Anlagen	32
c.	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	33
14.	Bindefrist	33

1. Rahmendaten zum Vergabeverfahren „Sanierung Kita Spatzennest“

1.1. Projektdaten

Sanierung Kita Spatzennest

Hohensteiner Str. 65a
09212 Limbach-Oberfrohna
Gemarkung: Limbach,
Flurstücke: 717/1, 717/2, 718/2, 718/3

1.2. Auftraggeber

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Rathausplatz 1,
09212 Limbach-Oberfrohna

1.3. Vergabestelle

Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna
Verdingungsstelle
Rathausplatz 1
09212 Limbach-Oberfrohna

E-Mail: verdingungsstelle@limbach-oberfrohna.de

1.4. Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren

Das Vergabeverfahren erfolgt auf Grundlage § 15 VgV als offenes Verfahren. Die Vergabeunterlagen stehen gebührenfrei, uneingeschränkt und vollständig zur Verfügung. Über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen hat sich der Bieter selbstständig und regelmäßig auf der Ausschreibungsplattform zu informieren.

Frist für die Angebotsabgabe: **11.06.2024, 10:00 Uhr**

Die Vergabe erfolgt losweise, Angebote können auf ein oder mehrere Lose abgegeben werden. Bei Angebotsabgabe für mehrere Lose sind diese einzeln mit den entsprechenden Formblättern und Nachweisen abzugeben.

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist inkl. aller Anlagen gemäß § 53 Abs. 1 VgV in Textform mittels elektronischer Mittel über die Plattform „www.evergabe.de“ einzureichen. Zur Wahrung der Textform genügt, dass die Person des Erklärenden aus dem Bewerbungsbogen hervorgeht.

Hinweis:

Seit 19.10.2018 müssen alle EU-weiten Vergabeverfahren durchgängig elektronisch durchgeführt werden. Auftraggeber und Unternehmen in EU-Vergabeverfahren dürfen nur noch elektronisch kommunizieren - von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung.

4 – Umgestaltung Johannisplatz und angrenzende Bereiche

Das heißt, öffentliche Auftraggeber dürfen - von wenigen begründeten Ausnahmefällen abgesehen - Angebote nur noch in elektronischer Form annehmen. Auch Informationen zum Vergabeverfahren, wie Änderungsmitteilungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung müssen elektronisch übermittelt werden.

Auf der anderen Seite müssen auch Bewerber und Bieter ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebotsinhalts elektronisch einreichen.

Die gesamte elektronische Abwicklung des Verfahrens erfolgt über die Plattform [evergabe.de](http://www.evergabe.de) (www.evergabe.de).

2. Rahmendaten für das Gesamtprojekt

Im Rahmen des Förderprogrammes "Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021-2027", welches von der Europäischen Union Kofinanziert wird, möchte die Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna die Kindertagesstätte „Spatzennest“, Hohensteiner Str. 65a in Limbach-Oberfrohna sanieren.

Ziel des Vorhabens ist die Überwindung demografischer und sozialer Defizite durch eine bedarfsgerechte Umbau- und Modernisierung des Gebäudes. Zudem soll die Inklusion damit gefördert, Barrierefreiheit geschaffen, eine Energetische Verbesserung vorgenommen und der Brandschutz ertüchtigt werden.

2.1. Denkmalschutz

Das Gebäude steht nicht unter Denkmalschutz.

2.2. Lage des Bearbeitungsgebietes/ städtebauliche Einordnung

Die große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna befindet sich nordwestlich von Chemnitz im Nordosten des Landkreises Zwickau.

Das Grundstück der Kita ist im gemeinsamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna mit der Gemeinde Niederfrohna (Stand 01/2024) als Fläche für Gemeinbedarf nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB dargestellt. Bauplanungsrechtlich befindet sich der Gebäudebestand im unbeplanten Innenbereich des im Zusammenhang bebauten Ortsteils und wird auf Grundlage von § 34 BauGB beurteilt.

2.3. Verkehr

Die Große Kreisstadt Limbach-Oberfrohna ist über A 4 und A 72 verkehrstechnisch sehr gut angeschlossen. Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ liegt direkt an der Hohensteiner Straße (S242).

2.4. Erschließung/Infrastruktur

Es wurde im Februar 2024 ein Lage- und Höhenplan mit allen Leitungsauskünften erstellt. Sollten Angaben darüber hinaus benötigt werden, muss sich der Planer diese selbst verschaffen.

2.5. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die einschlägigen gültigen Normen und technischen Vorschriften in geltender Fassung werden als Voraussetzung gesehen und sind zu berücksichtigen. Dementsprechende Bau- und Planungsvorschriften sind zu beachten. Insbesondere ist die Empfehlungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zu den räumlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen umzusetzen. Zudem sind die städtebaulichen Vorgaben und Satzungen der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna in der aktuellsten Fassung zu berücksichtigen sowie die Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna.

2.6. Unterlagen zum Bauvorhaben

Der Auftraggeber weist auf folgende Unterlagen zum Bauvorhaben hin. Diese Unterlagen sind für die Leistungserbringung des Auftragnehmers maßgeblich und werden zum Vertragsbestandteil.

1. Lageplan / Übersicht Plangebiet Kita Spatzennest (Anlage 1)
2. Lage- und Höhenplan vom Vermessungsbüro Oertelt (Anlage 2)
3. Grundrisse, Schnitte und Ansichten Kita Spatzennest (Anlage 3)
4. Standortkonzeption Kita Spatzennest einschließlich Kostenschätzung (Anlage 4)
5. Brandschutzkonzept v. Planungsbüro S. Engelmann aus 2008 (Anlage 5a)
6. Prüfbericht Brandschutznachweis (Anlage 5b)
7. Prüfbericht Bauüberwachung (Anlage 5c)
8. FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027) (Anlage 6)
9. Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 7)
10. Empfehlung räumliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen (Anlage 8)

2.7. Gutachten

Notwendige Gutachten werden im Rahmen der Leistungsphase 2 zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegt. Dazu zählen Gutachten zu Baugrund und Vermessung und ggf. weitere.

2.8. Förderung

Die Maßnahme „Kita Spatzennest“ ist Bestandteil des Rahmenbescheids vom 11.09.2023 bestätigten Maßnahmenkonzept für das EFRE-Fördergebiet „Tradition. Transformation. Zukunft.“ Nach der Förderrichtlinie für Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027 finanziert von der Europäischen Union. Nach erfolgtem Einzelantrag (bis 31.12.2024 Stand Entwurfsplanung) wird die Maßnahme mit einem Fördersatz von 75% unterstützt und mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Die Förderbedingungen dieser Förderrichtlinie sind zwingend zu beachten und werden schlussendlich mit Vertragsbestandteil. Der Auftragnehmer hat sich hierzu selbstständig umfassend zu informieren.

3. Grundanforderungen für alle Planer

Die Kindertagesstätte „Spatzennest“ in freier Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Zwickau e.V. und umfasst eine Kapazität nach Betriebserlaubnis von insgesamt 120 Kindern, unterteilt in 40 Krippen- und 80 Kindergartenkinder.

An der Hohensteiner Straße 65a gelegen, übernimmt die Einrichtung für den südlichen Teil der Stadt einschließlich des EFRE-Gebietes wichtige Funktionen im Bereich der Erziehung, etwa durch die acht integrativen Betreuungsplätze. Die bauliche Situation in einem ehem. Fabrikgebäude im Hinterhof, welches Ende des 19. Jahrhunderts errichtet und mehrfach umgebaut wurde, stellt sich jedoch seit jeher problematisch dar.

Mit dem Ankauf des benachbarten leerstehenden Wohngebäudes auf dem Flurstück 717/7 und der weiteren Flurstücke 718/3, 718/5 und 718/4 durch die Stadt entstand nun die Möglichkeit, nach dessen Abriss über das Landesprogramm Rückbau im Jahr 2022, die bauliche Situation der Kindertagesstätte räumlich und strukturell anzupassen und dem Bedarf entsprechend zu sanieren.

Das Vorhaben umfasst die Neustrukturierung des gesamten Gebäudes zur Verbesserung der funktionalen Abläufe in der Einrichtung. In diesem Zusammenhang soll eine Gesamt-sanierung einschließlich der Energetischen Verbesserung (Fassade, Fenster, Haustechnik) und der brandschutztechnischen Ertüchtigung erfolgen. Zudem soll die Barrierefreiheit mittels eines Personenaufzugs hergestellt und der nicht mehr den Anforderungen entsprechende Kleingüteraufzug abgelöst werden. Die derzeit vom Gebäude abgelegenen Außenspielflächen auf dem Flurstück 718/2 sollen im Rahmen der Sanierung am Gebäude angeordnet und neu gestaltet werden. Zudem sollen vor dem Gebäude der Vorplatz neu gestaltet, eine Anlieferungszone für den Speiserversorger, Parkplätze für das Holen und Bringen der Kinder und ein Müllplatz geschaffen werden. Der Eingangsbereich der Kita soll damit aufgewertet und in der äußeren Wahrnehmung hervorgehoben werden.

Vorbereitend für die Sanierung wurde im Jahr 2022 durch Heusner Melmert Architekten aus Berlin eine inhaltliche und bauliche Standortkonzeption erstellt. Die Standortkonzeption wurde damals noch auf eine Betriebserlaubnis von insgesamt 120 Kindern (40 Krippe, 80 Kita) ausgerichtet.

Neben strukturellen und inhaltlichen Defiziten (Sanitärausstattung nicht dem Bedarf entsprechend, Krippe und Kitaleitung im OG statt EG untergebracht, Räumflächen und Anordnung nicht dem Bedarf entsprechend) sollen auch bauliche Mängel abgestellt und das Gebäude energetische saniert werden.

Das Gebäude wurde zum Teil bereits brandschutztechnisch im Jahr 2008/2009 ertüchtigt und ein zweiter baulicher Rettungsweg in Form einer Stahltreppe angebaut und je Etage zwei Nutzungseinheiten < 200 m² geschaffen, welche mittels feuerhemmenden, rauchdichten, selbstschließenden Türen mit Feststelleinrichtung an das Treppenhaus angeschlossen wurden. Zudem verfügt das Gebäude über eine Hausalarmanalage, welche aber nicht flächendeckend überwacht. Die Flucht- und Rettungswegbeleuchtung ist mit Einzelbatterieleuchten ausgeführt. Das vorhandene Treppenhaus erfüllt derzeit ebenso nicht

die Breite für einen Flucht- und Rettungsweg. Eine planerische Lösung ist diesbezüglich zu finden. Im Rahmen der Umstrukturierung und Sanierung ist das Brandschutzkonzept zu überarbeiten und weitere Mängel abzustellen und dem jetzigen Stand der Technik anzupassen.

Neben der brandschutztechnischen Ertüchtigung soll eine komplette Sanierung der Haustechnik (Elektrik, Wasser/Abwasser und Heizung) vorgenommen werden. Es ist bezüglich der Wärmeversorgung eine nachhaltige Lösung auf Basis regenerativer Energieträger im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Vergleich von mindestens 3 Varianten zu finden und die jetzige Gasheizung abzulösen.

Weiterhin ist der Einsatz einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung zu prüfen und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen. Zudem sollen neben der energetischen Sanierung der Fassade einschließlich Fenster und Außentüren auch eine komplette Innensanierung (Böden, Wände, Innentüren, Decken) erfolgen. Es ist ein entsprechender Schallschutz in den durch Kinder genutzten Räumen vorzusehen. Das Dach wurde bereits nach der Wende saniert und im Jahr 2017 das Gebäude auf der Westseite mittels Vorsatzschale abgedichtet und trockengelegt, die Entwässerung an den Hauptsammler in der Hohensteiner Straße neu angeschlossen und der Vorplatz gestaltet. Weitere Trockenlegungsarbeiten sind zu prüfen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung soll die Sanierung nun nur noch auf eine Betriebserlaubnis für insgesamt 70 Kinder ausgerichtet werden.

Folgende Ziele sollen im Rahmen der Neustrukturierung und Sanierung erreicht werden:

1. Verlagerung Leitungsbüro in das EG zur besseren Erreichbarkeit für Eltern und Aufsichtsfunktion
2. Prüfung Anordnung Krippe in das EG mit direktem Zugang zur angegliederten Außenanlage für die Krippe
3. Optimierung Größe Ausgabeküche im EG, Herstellung direkter Zugang von außen für Anlieferung, Personal-WC und Umkleide für Küche
4. Einordnung Garderoben im EG für alle Kinder
5. Einordnung Behinderten- und Besucher-WC im EG
6. Kindergarten-WC im EG (evtl. Zugang zusätzlicher Zugang von außen prüfen für Nutzung während Gartenbetrieb)
7. Beratungsstelle AWO als Fremdnutzer im EG mit separatem Zugang von außen und separatem WC einplanen
8. Mehrzweckraum
9. Einrichtung einer Kinderküche
10. Einrichtung eines Therapieraumes im Gebäude
11. Einrichtung einer Kinderwerkstatt im Nebengebäude

Weiteres wird im Rahmen der Vor- und Entwurfsplanung mit dem Träger der Einrichtung abgestimmt.

Die Leitlinie zum wirtschaftlichen Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna vom 01.09.2022 ist zu beachten. Die Planung ist auf eine wirtschaftliche Betreibung der Kindertageseinrichtung auszurichten. Es sind alle Anforderungen aus der Empfehlung zu den räumlichen Anforderungen umzusetzen und die Regelungen der Unfallkasse Sachsen zu beachten.

3.1. Barrierefreiheit

Die Kindertagesstätte Spatzennest ist bisher nicht barrierefrei ausgebaut. Im Rahmen der Sanierung soll ein Personenaufzug eingebaut werden.

3.2. Generelle Anforderungen für die Leistungserbringung

Der Auftraggeber fordert vom Auftragnehmer fundierte Kenntnisse im Bereich der Planung von Kindertagesstätten oder vergleichbaren Einrichtungen sowie die Bereitschaft und fachliche Kompetenz koordinierend mit allen Fachplanern und den Anforderungen die Bauherren und des Nutzers umzugehen.

3.3. Kostenrahmen

Der Kostenrahmen ist zwingend einzuhalten.

Die vorläufig angenommenen Kosten beruhen auf der Kostenschätzung von Heusner Melmert Architekten vom 16.06.2022 zusätzlich einer angenommenen Kostensteigerung von 10 %:

KG	Bezeichnung KG	Kostenschätzung Heusner Melmert 16.06.2022		Kostenschätzung Heusner Melmert 16.06.2022 + 10 % Kostensteigerung	
200	-	€	-	€	-
300	Bauwerk- und Baukonstruktion		1.009.915,97 €		1.110.907,56 €
410	KG 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	110.823,53 €	605.277,31 €	121.905,88 €	665.805,04 €
420	KG 420 Wärmeversorgung	251.932,77 €		277.126,05 €	
430	KG 430 Lufttechnische Anlagen	4.201,68 €		4.621,85 €	
440	KG 440 Starkstrom	200.504,20 €		220.554,62 €	
450	KG 450 Fernmelde- und informat.	37.815,13 €		41.596,64 €	
500	Außenanlagen		225.630,25 €		248.193,28 €
600	Ausstattung		40.336,13 €		44.369,75 €
700	Baunebenkosten		395.043,53 €		434.547,88 €
	Gesamt Netto		2.276.203,19 €		2.503.823,51 €
	19 % MwSt.		432.478,61 €		475.726,47 €
	Gesamt Brutto		2.708.681,80 €		2.979.549,98 €

Anrechenbare Bausubstanz (§ 4 Abs. 3 HOAI):

Es werden keine anrechenbaren Kosten für mitzuverarbeitende Bausubstanz berücksichtigt.

Nebenkosten (§ 14 HOAI)

Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für die Nebenkosten. Verwenden Sie bitte dazu die Honorardatenblätter für jedes Los in der Anlage.

Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI)

(1) Der Umbau- und Modernisierungszuschlag (§ 6 Abs. 2 HOAI und § 36 HOAI) ist vom Bieter separat im Angebot auszuweisen.

(2) Anzubieten ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ein prozentualer Zuschlag für Umbau- und Modernisierung bezogen auf das jeweils dem Auftragnehmer zustehende HOAI-Honorar für die Grundleistungen.

3.4. Stufen und Optionen

Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach Maßgabe der in den Leistungen der Einzellose aufgeführten Stufen. Bei den optional aufgeführten Leistungen handelt es sich um einseitige Optionsrechte zu Gunsten des Auftraggebers. Die Ausübung der Optionen macht der Auftraggeber von im Vertrag genannten Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch darauf, dass die nur optional anzubietenden Leistungen vom Auftraggeber beauftragt werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

3.5. Planungs- und Bauzeit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich folgende Termine der Phase 02, 05 und 06 zwingend zu erfüllen:

Phase	Bezeichnung	Termin	
01 Vergabe Planungsleistungen	Vorbereitung Vergabe	08.04.-07.05.2024	
	Auftragsbekanntmachung	08.05.2024	
	Angebotsphase	09.05.-10.06.2024	
	Einreichung Angebote	11.06.2024, 10 Uhr	
	Formale und Eignungsprüfung (ggf. Nachforderungen)	11.-17.06.2024	
	Prüfung Zuschlagskriterien	17.06.--21.06.2024	
	Unterrichtung Bieter	24.06.2024	
	Stillhalte/Einspruchsfrist	25.06.-04.07.2024	
	Vergabe Planung 1. Stufe (LPH 1-4) im Technischen Ausschuss	09. oder 16.07.2024	
	Auftragserteilung	bis 26.07.2024	
	Bindefrist	26.07.2024	
	Bekanntmachung EU Auftragserteilung	29.07.2024	
	02 Vor-, Entwurfs- u. Genehmigungsplanung	Vorplanung	13.09.2024
		Entwurfsplanung	29.11.2024
Genehmigungsplanung		31.01.2025	
03 FöMi Beantragung	Einreichung Fördermittelantrag für Einzelvorhaben durch Stadtverwaltung	bis spätestens 31.12.2024	
04 Baubeschluss	Baubeschluss und Weiterbeauftragung Planungsleistungen 2. Stufe (LPH 5-7)	02/2025	
05 Planung LPH 5-7	Ausführungsplanung / Vorbereitung und Beginn Durchführung Vergabe	03/2025-08/2025	
06 Bauausführung	Baubeginn (LPH 8)	09/2025	
	Bauende (LPH 8)	04/2027	
07	Ende Bewilligungszeitraum	31.12.2027	

Der Planer ist dementsprechend verpflichtet, Zeit- und Personalressourcen vorzuhalten, um diese Termine einzuhalten.

Im Zuge der Baudurchführung sind regelmäßige Aktualisierungen der Terminpläne zu erstellen. In Anbetracht der förderrechtlichen und aus sonstigen Rahmenbedingungen, die aus resultierende und der besonderen Wichtigkeit der Maßnahmen angemessen, sind sowohl der Planungszeitraum als auch die Fertigstellung der Maßnahme bis zum April 2027 eine wesentliche Anforderung an die Leistung des Auftragnehmers.

4. Leistungen der Gebäudeplanung – Los 01

4.1. Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 33 - 35 sowie Anlage 10.1

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 33 - 35 HOAI folgende Grundleistungen:

Leistungsphasen 1-4

Besondere Leistungen:

- LPH 2:
 - o Untersuchung alternative Lösungsansätze/Varianten nach verschiedenen Anforderungen einschließlich Kostenbewertung
 - o Aufstellung eines Raumbuches

- LPH 3:
 - o Erstellung Brandschutzkonzept
 - o Wärmeschutzberechnung, Nachweis mit Energiebedarfsausweis
 - o Schallschutznachweis
 - o Fortschreibung Raumbuch (Raumnummer, Raumbezeichnung-/nutzung, Grundfläche, Umfang, Raumhöhe, Angaben Oberflächenmaterialität)

(2) Lediglich optional zu erbringen sind folgende Leistungsphasen:

Leistungsphasen 5-9

Die Leistungsphase 5-9 kann optional in der 2. Stufe beauftragt werden.

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

4.2. Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Freianlagenplanungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Es wird auf §§ 33 - 35 HOAI sowie Anlage 10.1 verwiesen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, §§ 33 - 35, - Anlage 10.1 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	III
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	1.582.673,53 € netto

4.3. Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt in der Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

4.4. Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Gestalterische bzw. planerische Philosophie des Bieters unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Nutzung der Kindertagesstätte (50 %):

(1) Der Auftraggeber wünscht eine ganzheitliche Betrachtung unter Berücksichtigung einer perspektivisch wirtschaftlichen Betreuung der Kindertageseinrichtung. Der Auftragnehmer soll bei der Gestaltung und Umsetzung aller Anforderungen stets das Kostenbudget im Blick haben und diese auch auf eine perspektivisch wirtschaftliche Betreuung der Kita ausrichten. Es sollen durch eine Neustrukturieren der Bereiche und durch die Senkung der Betriebserlaubnis auf 70 Kinder im Rahmen der Sanierung optimale Abläufe entstehen und die Kindertagesstätte Spatzennest in seiner Gesamtheit aufgewertet und an der Hohensteiner Straße hervorgehoben werden.

(2) Der Auftraggeber möchte sich in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck des Bieters von der planerischen Philosophie für die Gebäudeplanung verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. In dieser Beschreibung soll der Bieter erläutern, wie er in seinem planerischen Schaffen die Elemente Architektur, Einhaltung Kostenbudget und wirtschaftliche Betreuung berücksichtigen möchte. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert. Auch sind Bezüge zu hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.

0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

5. Leistungen der Freianlagenplanung – Los 02

5.1. Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 38 - 40 sowie Anlage 11.1.

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 38 - 40 HOAI fest folgende Grundleistungen:

Leistungsphase 1-4

(2) Lediglich optional zu erbringen sind folgende Leistungsphasen:

Leistungsphasen 5-9

Die Leistungsphase 5-9 kann optional in der 2. Stufe beauftragt werden.

Besondere Leistungen:

- LPH 3: Erstellung eines koordinierten Leitungsplanes
- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

5.2. Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Freianlagenplanungen von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Es wird auf §§ 38 - 40 HOAI sowie Anlage 11.1. verwiesen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 3, Abschnitt 2, §§ 38 - 40, - Anlage 11.1 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	IV
Honorarsatz:	Basissatz
Anrechenbare Kosten:	248.193,28 € netto

5.3. Sonstige, zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

5.4. Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Gestalterische bzw. planerische Philosophie des Bieters (50 %):

(1) Der Auftraggeber wünscht eine ganzheitliche Betrachtung der Freianlagen mit dem zu sanierenden Kitagebäude. Gebäude, Räume und Freianlagen müssen miteinander interagieren und in Beziehung zueinanderstehen. Faktoren, die eine kindgerechte und Nutzerfreundliche Freianlage prägen, sind beispielsweise Qualitäten (Gestaltungs-, Handwerks-, Spiel-, Pflanz-, Material- und Farbqualitäten), Mensch und Natur (Bauen für und mit dem Menschen im Kontext der Natur) und Zeit (Witterungseinflüsse, Alterung von Material, Pflanzenwachstum). Wichtig ist darüber hinaus, dass der Vorplatz der Kindertageseinrichtung in seinen Abläufen funktional gestaltet wird (Holen und Bringen der Kinder, Parkplätze, Anlieferung Essen, Müllentsorgung) und in der Gesamtheit zu einer Aufwertung beiträgt. Bei der Planung sollen immer das Kostenbudget und die späteren Bewirtschaftungskosten betrachtet werden. Die Freianlage ist so zu planen, dass ein langfristig optimierter Pflegeaufwand entsteht und der ökologische Ansatz mit ökonomischen Zwängen zu einem Mehrwert führt.

(2) Der Auftraggeber möchte sich in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck des Bieters von der planerischen Philosophie für Freianlagen verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. In dieser Beschreibung soll der Bieter erläutern, wie er in seinem planerischen Schaffen die Elemente Architektur, Mensch/Kinder, Natur berücksichtigen möchte. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat bzw. derzeit realisiert. Auch sind Bezüge zu hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.

- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

6. Leistungen der TGA – Elektrotechnik Los 03

6.1. Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4+5. Ferner sind die im Folgenden aufgeführten besonderen Leistungen optional zu erbringen.

(1) Der Auftraggeber beauftragt fest in Stufe 1 nach §§ 53 – 56 (ALG 4-6) HOAI folgende Grundleistungen

Leistungsphasen 1-4

Besondere Leistungen:

- LPH 2: Bestandsaufnahme
- LPH 3: Erstellung Wirtschaftlichkeitsberechnung PV-Anlage

(2) Lediglich optional (gem. Ziff. 3.4) beauftragt werden in Stufe 2 folgende Leistungen:

Leistungsphasen 5-9

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach
- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

6.2. Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Elektrotechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 4+5 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone:	II
Honorarsatz:	Basissatz
anrechenbare Kosten:	KG 440 220.554,62 € netto
	KG 450 41.596,64 € netto

6.3. Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt in der Anlage.

6.4. Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Planerische Philosophie des Bieters für eine kostensparende und effektive Sanierung der Haustechnik (50%):

Im Zuge der Gebäudetechnikplanung ist besonderer Wert auf eine kosteneffektive und minimale Lösung zur Reduzierung des Investitionsaufwandes und der späteren Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung etwaiger Schnittstellen zu weiteren Fachplanungen zu legen. Es werden Lösungen notwendig werden, die trotz minimaler Investitionssumme zu einer langfristigen effektiven Nutzung der Gebäudetechnik unter betriebswirtschaftlicher Sicht und einem optimierten Energieeinsatz führen.

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der Planungs- und Durchführungsphilosophie des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Diese Beschreibung soll auf die Frage eingehen, wie der Bieter beabsichtigt, mit der oben genannten Herausforderung umzugehen. Der Bieter soll dabei auch erläutern, wie er sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält und welche aktuellen Entwicklungen aus seiner Sicht für eine effiziente und wirtschaftliche Elektrotechnik besonders interessant sein könnten. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat oder aktuell realisiert. Ebenfalls sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

7. Leistungen der TGA HLS-Technik – Los 04

7.1. Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 9, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagegruppen 1-3. Ferner sind die im Folgenden aufgeführten besonderen Leistungen optional zu erbringen.

Leistungsphasen 1-4

Besondere Leistungen:

- LPH 2: Bestandsaufnahme
- LPH 3: Erstellung Wirtschaftlichkeitsberechnung Wärmeversorgung (3 Varianten)

(2) Lediglich optional (gem. Ziff. 3.8) beauftragt werden in Stufe 2 folgende Leistungen:

Leistungsphasen 5-9

Besondere Leistungen:

- LPH 7: Prüfen und Werten von Nebenangeboten
- LPH 8: Prüfen und Werten von Nachträgen dem Grunde und der Höhe nach

- LPH 9: Anzeigen von Mängeln und Mängelbeseitigung innerhalb der Gewährleistungsfristen bei den Gewerken bei denen der Planer die Ausführung überwacht hat

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

7.2. Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Planung der Gebäudetechnik von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, §§ 53 - 56 sowie Anlage 15.1, und 15.2, Anlagengruppen 1-3 in den aufgeführten Leistungsphasen durchzuführen.

Honorarzone	II	
Honorarsatz	Basissatz	
Anrechenbare Kosten	KG 410	121.905,88 € netto
	KG 420	277.126,05 € netto
	KG 430	5.000,00 € netto

7.3. Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt in Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt (Anlage).

7.4. Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Planerische Philosophie des Bieters für eine kostensparende und effektive Sanierung der Haustechnik (50%):

Im Zuge der Gebäudetechnikplanung ist besonderer Wert auf eine kosteneffektive und minimale Lösung zur Reduzierung des Investitionsaufwandes und der späteren Bewirtschaftungskosten unter Berücksichtigung etwaiger Schnittstellen zu weiteren Fachplanungen zu legen. Es werden Lösungen notwendig werden, die trotz minimaler Investitionssumme zu einer langfristigen effektiven Nutzung der Gebäudetechnik unter betriebswirtschaftlicher Sicht und einem optimierten Energieeinsatz unter Einhaltung aller Vorschriften führen.

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der Planungs- und Durchführungsphilosophie des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. Diese Beschreibung soll auf die Frage eingehen, wie der Bieter beabsichtigt, mit der oben genannten Herausforderung umzugehen. Der Bieter soll dabei auch erläutern, wie er sich über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden hält und welche aktuellen Entwicklungen aus seiner Sicht für eine effiziente und wirtschaftliche Haustechnik besonders interessant sein könnten. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat oder aktuell realisiert. Ebenfalls sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV.

Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen, ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

8. Leistungen der Tragwerksplanung – Los 05

8.1. Leistungsanforderungen

Zu erbringen sind vom Auftragnehmer die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 6, §§ 49 - 52 sowie Anlage 14.

(1) Der Auftraggeber beauftragt in Stufe 1 nach § 49-52 HOAI fest folgende Grundleistungen:

Leistungsphase 1-3

für die Statik des Umbaus des Bestandsgebäudes.

(2) Lediglich optional (gem. Ziff. 3.4) beauftragt werden in Stufe 2 und 3 folgende Leistungen:

2. Stufe: Leistungsphase 4

3. Stufe: Leistungsphase 5-6

Besondere Leistungen:

LPH 8: Mitwirkung bei der Überwachung der Ausführung der Tragwerkseingriffe bei dem Umbau des Bestandsgebäude

Die Ausübung der Optionen macht der AG von folgenden Voraussetzungen im Sinne des § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB abhängig:

Stufe 2:

- soweit erforderlich für die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Stufe 3:

- Fassung des Baubeschlusses, welcher als Grundlage für die weitere Beauftragung ab LPH 5 benötigt wird und
- die Zustimmung des Fördermittelgebers nach Einreichung der Einzelmaßnahme auf dem Stand der Entwurfsplanung und
- die von den Auftragnehmern ermittelten Kosten liegen innerhalb des Budgets des Auftraggebers oder die Kosten überschreiten das Budget zwar, der Auftraggeber ist allerdings in der Lage, die Finanzierungslücke zu schließen und der Auftraggeber erhält Fördermittel in einem Umfang, dass die Finanzierung des Projekts sichergestellt ist.

Der AN hat keinen Anspruch darauf, dass die Leistungen der weiteren Stufen vollständig oder teilweise bei ihm abgerufen werden. Ein solcher Anspruch besteht auch dann nicht, wenn die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Ausübung der Optionen erfüllt sind.

Anzubieten sind im Rahmen dieses Vergabeverfahrens sämtliche vom Auftraggeber nachgefragten Leistungen, d. h. sowohl die fest, als auch die optional zu beauftragenden Leistungen.

8.2. Angaben des Auftraggebers zum Honorar

Der Auftraggeber geht bei der Vergabe des Auftrages für die Leistungen der Tragwerksplanung von folgenden Grundbedingungen aus und gibt folgende Honorarparameter verbindlich vor:

25 – Umgestaltung Johannisplatz und angrenzende Bereiche

Das Honorar ist nach HOAI 2021 zu berechnen. Dabei sind die Grundleistungen nach HOAI, Teil 4, Abschnitt 2, LPH 1 - 6, §§ 49 - 52 sowie Anlage 14 durchzuführen.

Honorarzone	III	
Honorarsatz	Basissatz	
Anrechenbare Kosten	677.579,66 € netto	(aus KG 300 55 % = 610.999,16 €) (aus KG 400 10 % = 66.580,60 €)

8.3. Sonstige zu berücksichtigende Vorgaben des Auftraggebers

Die Vorgaben der HOAI 2021 zu den Honoraren des Auftragnehmers sind nicht mehr bindend. Daher ist es den Bietern gestattet, Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar anzubieten (siehe Honorarblatt in Anlage).

Eventuell von den Bietern angebotene Zu- bzw. Abschläge zum Basishonorar beziehen sich nicht auf die für die besonderen Leistungen angebotenen Honorare. Die besonderen Leistungen sind als Pauschalhonorare anzubieten.

Die Nebenkosten (§ 14 HOAI) sind als prozentualer Zuschlag auf das gesamte, dem Auftragnehmer zustehende Honorar im Angebot auszuweisen.

In die Bewertung geht das Gesamthonorar inklusive der Optionalleistungen, Nebenkosten sowie besondere Leistungen und etwaige Zu- und Abschläge gemäß Honorardatenblatt in der Anlage ein.

Bitte verwenden Sie für das Honorarangebot das vorgegebene Honorardatenblatt (Anlage).

8.4. Zuschlagskriterien

Im Folgenden benennt der Auftraggeber die Zuschlagskriterien, nach denen das wirtschaftlichste Angebot ermittelt wird.

1. Zuschlagskriterium: Tragwerksplanerische Philosophie des Bieters (50%):

Am Anfang steht die architektonische Idee. Aber ohne ein durchdachtes statisches Konzept kann auch die beste architektonische Idee nicht Wirklichkeit werden. Viele Faktoren müssen berücksichtigt werden, damit aus einer guten architektonischen Idee auch ein bautechnisch und wirtschaftlich optimiertes Tragwerk entsteht: Standsicherheit, Funktionalität, Ästhetik, Gebrauchstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Daher reicht es nicht aus, eine Statik „nur zu rechnen“. Vielmehr sind auch Begeisterung, Kreativität und das ständige Hinterfragen erreichter Lösungen für einen guten Tragwerksplaner unverzichtbar.

Bei dem hiesigen Bauvorhaben werden Eingriffe in die Bausubstanz notwendig, die aufgrund der bestehenden Vorgaben zur wirtschaftlichen Machbarkeit möglichst zu minimieren sind. Es ist eine Ästhetisch ansprechende aber trotzdem wirtschaftliche Lösung für das neu zu errichtende Treppenhaus zu finden und weitere Eingriffe in das Tragwerk aufgrund von Umbauten im Bestandsgebäude mit dem Objektplaner abzustimmen.

Vor diesem Hintergrund möchte sich der Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren einen Eindruck von der Planungs- und Durchführungsphilosophie des Bieters verschaffen. Zu diesem Zweck ist der Bieter aufgefordert, mit seinem Angebot eine Beschreibung einzureichen. In dieser Beschreibung soll der Bieter erläutern, wie er in seinem planerischen Schaffen die Elemente Standsicherheit, Funktionalität, Ästhetik, Gebrauchstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu einer harmonischen Tragwerksplanung vereint. Der Bieter kann bei seiner Beschreibung zur Verdeutlichung bzw. Visualisierung auch auf Projekte eingehen, die er in der Vergangenheit bereits realisiert hat oder aktuell realisiert. Ebenfalls sind Bezüge zum hiesigen Bauvorhaben möglich.

Bei der einzureichenden Beschreibung soll es sich nur um eine Angebotsunterlage im Sinne des § 77 Abs. 1 VgV handeln. Eine solche Angebotsunterlage besteht aus Darstellungen oder Images, die darlegen oder veranschaulichen, wie der Bieter den Auftrag im Falle einer Zuschlagserteilung auszuführen beabsichtigt (so die Definition der Vergabekammer Sachsen, Beschluss vom 5.2.2019, 1/SVK/038-18). Der Auftraggeber verlangt keine Ausarbeitung von Lösungsvorschlägen für die gestellte Planungsaufgabe im Sinne des § 77 Abs. 2 VgV. Insbesondere soll die vom Bieter einzureichende Darstellung nicht schon die Anfertigung von Plänen, (ingenieurtechnischen oder architektonischen) Entwürfen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen beinhalten, die die Erstellung von Architekten- oder Ingenieurleistungen für das hiesige Bauvorhaben im engeren Sinne beinhalten. Aufbau, Umfang, Form usw. der Darstellung sind dem Bieter nach seiner freien Wahl überlassen.

Bitte denken Sie an § 76 Abs. 2 S. 3 VgV, wonach unaufgefordert eingereichte Ausarbeitungen unberücksichtigt bleiben. Es nützt Ihnen also nichts, umfangreiche Ausarbeitungen einzureichen, die über die oben genannten Anforderungen des Auftraggebers hinausgehen und sich schon als Lösung der planerischen Aufgabe darstellen. Für die Wertung bildet der Auftraggeber ein Wertungsgremium. Die Mitglieder des Wertungsgremiums werden – jeweils für sich – das Konzept der Bieter wie folgt bewerten:

- 5 Punkte: Eine besonders gelungene Beschreibung, die eine besonders gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 4 Punkte: Eine gelungene Beschreibung, die eine gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 3 Punkte: Eine durchschnittliche Beschreibung, die eine durchschnittliche Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 2 Punkte: Eine weniger gelungene Beschreibung, die aufgrund ihrer Defizite eine weniger gute Umsetzung der planerischen Aufgabe erwarten lässt.
- 1 Punkt: Eine ungenügende Beschreibung, die eine Umsetzung der planerischen Aufgabe aufgrund ihrer erheblichen Defizite kaum noch erwarten lässt.
- 0 Punkte: Keine Beschreibung eingereicht.

In die Wertung geht der Mittelwert der vergebenden Punkte, gerundet auf 2 Nachkommastellen ein.

2. Zuschlagskriterium: Honorar (50 %):

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden maximal 5 Punkte vergeben.

Die volle Punktzahl von 5 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischen liegenden

Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

9. Anforderungen und Bedingungen für den Auftrag für alle Lose

9.1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt“ oder „Ingenieur“ berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen und (nur für Los 01 Gebäudeplanung) bauvorlageberechtigt sind. (Anlage 10)

Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe ein verantwortlicher Bearbeiter benannt werden kann, der zu oben genanntem Führen der Berufsbezeichnung berechtigt ist.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied muss diese Anforderung erfüllen.

9.2. Ausschlussgründe

Eigenerklärungen nach beiliegender Anlage 10 des Angebotsformulars zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123 und 124 GWB sind mit dem Angebot abzugeben.

9.3. Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

(1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben (Anlage 10).

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen (z. B. Verpflichtungserklärung), müssen mit dem Angebot nicht vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern, die in die engere Wahl kommen.

(2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft, ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

(3) Sofern eine Eignungsleihe gemäß § 47 VgV vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist mit dem Angebot anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem

Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

Hinweis an die Bieter: Falls Sie nicht wissen, was mit den vorstehenden Fallgruppen (1), (2) und (3) gemeint ist, fragen Sie bitte bei der oben genannten Kontaktstellen nach, ehe Sie – möglicherweise unbedacht – ungenügende oder fehlerhafte Angaben machen. Denn das kann zum Ausschluss führen.

9.4. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, sind die Bietergemeinschaftserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung und die Erklärung des bevollmächtigten Vertreters, Angaben zum Vertretungsberechtigten, der Unterauftragnehmer und deren Kapazitäten abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird (Anlage 10).

9.5. Haftpflichtversicherung

Ein aktueller Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von

- Personenschäden: 1.000.000,00 €
- Sachschäden/Vermögensschäden: 800.000,00 €

je mit zweifacher Maximierung pro Jahr ist dem Angebot beizufügen.

Im Falle einer geringeren Deckungssumme der Berufshaftpflicht sind Erklärungen einer Versicherungsgesellschaft abzugeben, dass im Auftragsfalle diese nach geforderter Summe erhöht oder abgeschlossen wird. Eigenerklärungen des Bieters genügen nicht. Bei Bewerbungsgemeinschaften ist ein Versicherungsnachweis für jedes Mitglied vorzulegen (Anlage 10).

9.6. Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters

Der Auftraggeber stellt im Folgenden Anforderungen an die technische Leistungsfähigkeit des/der Bieter. Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen. Mindestens ein Mitglied der Bietergemeinschaft muss die Anforderungen erfüllen. Der Auftraggeber verlangt als Mindestanforderungen:

Gebäudeplanung - Los 1:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen nach §§ 33-36 HOAI bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistungen müssen jeweils folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Neubau oder Sanierung einer Einrichtung für die Kinderbetreuung (Kindertageseinrichtung oder Hort)
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2 - 8 erbracht (§ 34 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 300 mind. 1.000.000,00 € netto
- mind. Honorarzone III

Freianlagenplanung - Los 2

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen nach §§38-39 HOAI bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss mindestens folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Neubau / Sanierung einer Freianlage mit Bauwerksbezug und Spielplatz
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2-8 erbracht (§ 39 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 500 mind. 200.000,00 € netto
- mind. Honorarzone IV

Planung Technische Ausrüstungen Elektro - Los 3:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen §§ 53-55 bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Fachplanung technische Ausrüstung der Anlagengruppen 4-5 nach §§ 53, 55 HOAI von mind. einer Baumaßnahme im Rahmen einer Gebäudesanierung oder eines Neubaus im öffentlichen Bereich
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2 - 8 erbracht (§ 55 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 400: mind. 80.000,00 € netto
- mind. Honorarzone II

Planung Technische Ausrüstungen HLS – Los 4:

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen §§ 53-55 bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Fachplanung technische Ausrüstung der Anlagengruppen 1-3 nach §§ 53, 55 HOAI von mind. einer im Rahmen einer Gebäudesanierung oder eines Neubaus im öffentlichen Bereich
- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2 - 8 erbracht (§ 55 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 400: mind. 100.000,00 € netto
- mind. Honorarzone II

Planung Tragwerk – Los 5

Zur Überprüfung der Eignung des Bieters verlangt der Auftraggeber den Nachweis über bereits erbrachte Planungsleistungen nach § 51 HOAI bei **einem** vergleichbaren Bauvorhaben. Diese Referenzleistung muss folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Referenz aus der Tragwerksplanung nach §§ 51 HOAI von mind. einer Umbau – und Sanierungsmaßnahme eines Bestandobjektes im öffentlichen Bereich
30 – Umgestaltung Johannisplatz und angrenzende Bereiche

- Inbetriebnahme durch den Nutzer nicht vor dem 01.01.2013
- mind. Leistungsphasen 2 - 5 erbracht (§ 51 HOAI)
- anrechenbare Kosten aus KG 400: mind. 500.000,00 € netto
- mind. Honorarzone III

Darstellung der anrechenbaren Kosten

Die in den einzelnen Losen unter den Angaben zum Honorar jeweils vorgegebenen anrechenbaren Kosten dienen dazu, im Vergabeverfahren vergleichbare Angebote zu erhalten. Das Honorar des Planers in der Auftragsabwicklung bestimmt sich später nach der Berechnung in Leistungsphase 3.

10. Vertragsentwürfe

Der Auftraggeber stellt mit den Vergabeunterlagen Vertragsentwürfe für die Lose zur Verfügung, denen die Einzelheiten und die Zahlungsbedingungen, etc., entnommen werden können.

Die Bestimmungen dieser Vertragsentwürfe sind bindend. Es ist den Bietern nicht gestattet, Änderungen an den Vertragsentwürfen vorzunehmen. Gleichwohl vorgenommene Änderungen führen zum Ausschluss.

Die in den Vertragsentwürfen noch offenen Punkte werden anhand der Angebote der Zuschlagsbieter vom Auftraggeber ergänzt. Dem Zuschlagsbieter erteilt der Auftraggeber am Ende des Vergabeverfahrens den Zuschlag, wodurch der Vertrag zustande kommt.

11. Einlegung von Rechtsbehelfen

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Im Übrigen sind Verstöße gegen Vergabevorschriften innerhalb einer Frist von zehn (10) Kalendertagen nach Kenntnis gegenüber dem Auftraggeber zu rügen. Ein Nachprüfungsantrag ist innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, bei der zuständigen Vergabekammer zu stellen (§ 160 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Zuständige Vergabekammer

Vergabekammer des Freistaates Sachsen
bei der Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2, 04107 Leipzig
Telefon (0049) 341 977-3800
Fax (0049) 341 977-1049

E-Mail wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de
Internet: <http://www.ldl.sachsen.de>

12. Datenschutz

Die Bieter haben die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Ausschreibungsunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Angebotes verwendet werden. Eine sonstige Verwendung, insbesondere die Weitergabe an Dritte, bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Dies betrifft nicht die Weitergabe an Unternehmen, die als Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, soweit diese die Unterlagen für die Angebotserstellung benötigen. Soweit der Bieter die Unterlagen an Nachunternehmer zur Angebotserstellung weitergibt, verpflichtet er sich, diesen in gleichem Maße zur Vertraulichkeit zu verpflichten, in welchem er gegenüber dem AG verpflichtet ist.

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und im Falle einer vorgesehenen Zuschlagserteilung an ihn gegenüber nicht berücksichtigten Bietern eine Vorabinformation gem. § 134 GWB erfolgt.

13. Dieser Ausschreibung beigefügte Anlagen

a. Anlagen zum Bauvorhaben

- Lageplan / Übersicht Plangebiet Kita Spatzennest (Anlage 1)
- Lage- und Höhenplan vom Vermessungsbüro Oertelt (Anlage 2)
- Grundrisse, Schnitte und Ansichten Kita Spatzennest (Anlage 3)
- Standortkonzeption Kita Spatzennest (Anlage 4)
- Brandschutzkonzept v. Planungsbüro S. Engelmann aus 2008 (Anlage 5a)
- Prüfbericht Brandschutznachweis (Anlage 5b)
- Prüfbericht Bauüberwachung (Anlage 5c)
- FRL Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung EFRE 2021 bis 2027) (Anlage 6)
- Leitlinie wirtschaftliches Bauen der Stadt Limbach-Oberfrohna (Anlage 7)
- Empfehlung räumliche Anforderungen an Kindertageseinrichtungen (Anlage 8)
- Vergabeunterlage – Objektbeschreibung, Leistungsbeschreibung, Bewerbungsbedingungen, Zuschlagskriterien, Angaben zur Wertung der Angebote (Anlage 9)

b. Sonstige Anlagen

- Anlage 10 Angebotsformular (mit Verpflichtungserklärung)
- Anlage 11 Honorarblatt Los 01 Gebäudeplanung
- Anlage 12 Honorarblatt Los 02 Freianlagenplanung
- Anlage 13 Honorarblatt Los 03 TGA Elektro
- Anlage 14 Honorarblatt Los 04 TGA HLS
- Anlage 15 Honorarblatt Los 05 Tragwerksplanung

- Anlage 16 Vertragsentwurf Los 01 Gebäudeplanung
- Anlage 17 Vertragsentwurf Los 02 Freianlagenplanung
- Anlage 18 Vertragsentwurf Los 03 TGA Elektro
- Anlage 19 Vertragsentwurf Los 04 TGA HLS
- Anlage 20 Vertragsentwurf Los 05 Tragwerksplanung

c. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Mit dem Angebot haben die Bieter folgende Unterlagen vorzulegen (soweit für das konkrete Angebot zutreffend). Bitte vergleichen Sie dazu auch die Formblätter in den Anlagen.

1. Angebotsformular Anlage 10
2. Ausgefüllte Honorarblätter (für das jeweilige Los Anlage 11-15)
3. Beschreibung im Rahmen der Zuschlagskriterien für das/die jeweiligen Lose

In Anlage 10 Angebotsformular:

4. Darstellung Referenzobjekt/e (für das jeweilige Los)
5. Ggf. Erklärung zur Inanspruchnahme Kapazitäten Dritter
6. Ggf. Erklärung Bietergemeinschaften
7. Eigenerklärungen §§ 123,124 GWB
8. Nachweis der Befähigung zur Berufsausübung und zusätzlich für Los 01 der Bauvorlageberechtigung

14. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote bis zum 26.07.2024 gebunden

Für die Abgabe des Angebots drucken Sie bitte das Formular für die Angebotsabgabe aus, füllen dieses handschriftlich oder elektronisch aus und reichen es eingescannt mit den Anlagen und zusammen mit den Beschreibungen elektronisch über die Plattform evergabe.de ein.